

**Bericht über die Erstellung**

**des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2022

der

**DSV Deutscher Schraubenverband e.V.**

Hersteller mechanischer Verbindungselemente

Goldene Pforte 1

58093 Hagen

22 76 89 32 45 26  
12 34 95 46 37 53  
32 45 26 87 43 28  
46 37 53 43 94 77  
53 95 34 37 46 12

Reinhardt & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Martener Str. 531  
44379 Dortmund

Telefon 0231 96 10 90 0

Telefax 0231 96 10 90 90

Internet [www.reinhardt-partner.de](http://www.reinhardt-partner.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	12
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	13
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	16
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	17
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	18
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	19
<b>8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	20
<b>9. Anlagen</b>	45
Bilanz zum 31. Dezember 2022	46
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	47
<b>10. Gewinnermittlung für den steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb 2022</b>	49
<b>11. Anhang mit Anlagespiegel</b>	51
<b>12. Bescheinigung</b>	54
<b>13. Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	55
<b>14. Weitere Anlagen</b>	59
Mehrjahresvergleich für die Bilanz zum 31. Dezember 2022	60
Mehrjahresvergleich für die GuV vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	62
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	64
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	68

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand der

**DSV Deutscher Schraubenverband e.V.,  
Hagen**

- nachfolgend auch kurz "DSV" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für einen Berufsverband ist zivilrechtlich nur eine Rechnungslegung in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit den Erfordernissen eines Nachweises von Istzahlen zu vorgegebenen Sollzahlen (Etat) erforderlich. Zum Zwecke größerer Transparenz erstellt der Verband jedoch freiwillig jährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertung orientieren sich grundsätzlich am Handelsgesetzbuch für Kapitalgesellschaften.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung: Herr Hans Führlbeck

und Frau Yvonne Mieder - Buchhalterin

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

## **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.



## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden mit dem Jahresabschluss 2010 erstmalig berücksichtigt.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	DSV Deutscher Schraubenverband e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	15.03.1977
Sitz:	Hagen
Anschrift:	Goldene Pforte 1 58093 Hagen
Name laut Registergericht:	DSV Deutscher Schraubenverband e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Hagen
Register-Nr.:	VR 1846
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Verbandes:	Die gemeinsamen wirtschaftlichen, fachlichen, technischen und wissenschaftlichen Interessen der Mitglieder zu wahren und zu fördern. Dies geschieht durch (vgl. § 3 Nr. 1 Satzung) Gemeinschaftsarbeit in Fachgruppen und Ausschüssen, Erfahrungsaustausch, Unterrichtung und Beratung, Erstellung einschlägiger Statistiken, wissenschaftliche Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, und Vertretung der Interessen der Gesamtheit der Mitglieder gegenüber Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gegenüber wirtschaftlichen oder technischen Vereinigungen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Mitglieder des Verbandes setzen sich aus Unternehmen zusammen, die Schrauben, Muttern oder andere mechanische Verbindungselemente herstellen.

Organe des Verbandes sind gemäß § 7 der Satzung:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Fachgruppen
4. Ausschüsse
5. Geschäftsführung.

#### Mitgliedschaft

Der Verband hat

- ordentliche Mitglieder (Unternehmen, die im Bundesgebiet ansässig sind und zu deren Geschäftsgegenstand die Herstellung jeder Art von Schrauben, Muttern sowie anderen mechanischen Verbindungselementen gehört. Unternehmen mit Sitz in Nachbarländern mit o.g. Geschäftsgegenstand, können ebenfalls die Mitgliedschaft beantragen),
- assoziierte Mitglieder (z.B. Maschinenehersteller und namhafte Zulieferer).

Die Mitglieder des Verbandes können auch Mitglieder anderer Vereinigungen sein.

Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes und bestellt einen Rechnungsprüfer.

Die Mitgliederversammlung entscheidet des Weiteren über:

- die Jahresrechnung und den Haushaltsplan
- die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
- Art und Höhe von Beitrag und Umlagen sowie die Beitragsordnung
- die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
- Festlegen von Grundsätzen der Verbandspolitik
- Einrichten von Ausschüssen zur Bearbeitung besonderer Verbandsaufgaben
- Satzungsänderungen
- die Auflösung des Verbandes.

Innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Darüber hinaus können a.o. Mitgliederversammlungen einberufen werden.

### Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- den Vorsitzenden der Fachgruppen sowie bei Fachgruppen mit mehr als 10 Mitgliedern deren stellvertretenden Vorsitzende,
- dem Vorsitzenden des Technischen Ausschusses und
- weiteren Vorstandsmitgliedern, die vom Vorstand oder einzelnen Mitgliedern vorgeschlagen und durch Mitgliederversammlung gewählt werden.

Sie vertreten die Interessen der Mitglieder im Verband.

Der Vorstand besteht aus einem 1. Vorsitzenden und bis zu 3 Stellvertreter für die Dauer von maximal drei Jahren. Sie sind gesetzliche Vertreter des Verbandes i.S. d. § 26 BGB. Der Vorsitzende und einer seiner Stellvertreter vertreten gemeinsam den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

- Vorsitzender: Kocherscheid, Christian Frank
- stellvertretender Vorsitzender: Dr. Pahl, Frank
- stellvertretender Vorsitzender: Brandt, Beatrix

### Geschäftsführung

Die Erledigung der laufenden Geschäfte des Verbandes obliegt gem. § 12 der Satzung der Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführer des Verbandes geleitet wird.

Der Geschäftsführer hat im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben Vertretungsmacht nach § 30 BGB.

Geschäftsführer war im Zeitpunkt unserer Erstellung –April 2023 – Herr Hans Führbeck

Wesentliche Änderungen der rechtlichen

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hagen

Steuernummer: 321/5790/0241

Steuerfestsetzung: 2020

Mit Freistellungsbescheid vom 05.05.2022 für das Jahr 2020 wurde der Deutsche Schraubenverband e.V. durch das Finanzamt Hagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Mit den Umsatzerlösen, denen ein Leistungsaustausch zugrunde liegt, unterliegt der Verband der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

### 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	79,4	2,1	63,5	1,7	15,9	25,0
Sachanlagen	18,2	0,5	22,7	0,6	-4,5	-19,8
Finanzanlagen	210,2	5,6	178,7	4,9	31,5	17,6
Forderungen	47,6	1,3	40,8	1,1	6,8	16,7
Sonstige Vermögensgegenstände	62,2	1,7	9,8	0,3	52,4	534,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	3.344,8	88,8	3.329,2	91,3	15,6	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	2,1	0,1	2,9	0,1	-0,8	-27,6
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.764,6</b>	<b>100,0</b>	<b>3.647,7</b>	<b>100,0</b>	<b>116,9</b>	<b>3,2</b>

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	3.245,2	86,2	3.159,4	86,6	85,8	2,7
Rückstellungen	364,7	9,7	422,7	11,6	-58,0	-13,7
Lieferverbindlichkeiten	138,7	3,7	47,5	1,3	91,2	192,0
Sonstige Verbindlichkeiten	16,0	0,4	18,1	0,5	-2,1	-11,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.764,6</b>	<b>100,0</b>	<b>3.647,7</b>	<b>100,0</b>	<b>116,9</b>	<b>3,2</b>

## Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	47,6	47,6	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	62,2	62,2	0,0
<b>Summe</b>	<b>109,8</b>	<b>109,8</b>	<b>0,0</b>

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	138,7	138,7	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	16,0	16,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>154,7</b>	<b>154,7</b>	<b>0,0</b>

## Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>190,3</b>	<b>196,7</b>	<b>-6,4</b>	<b>-3,3</b>
Pensionsrückstellungen	190,3	196,7	-6,4	-3,3
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>57,5</b>	<b>126,6</b>	<b>-69,1</b>	<b>-54,6</b>
Gewerbesteuer	13,6	46,8	-33,2	-70,9
Körperschaftsteuer	43,9	79,9	-36,0	-45,1
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>116,9</b>	<b>99,4</b>	<b>17,5</b>	<b>17,6</b>
Abschluss- und Prüfungskosten	4,5	4,5	0,0	0,0
sonstige Rückstellungen	112,4	94,9	17,5	18,4
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>364,7</b>	<b>422,7</b>	<b>-58,0</b>	<b>-13,7</b>

### 3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.513,7	100,0	1.651,0	100,0	-137,3	-8,3
+ sonst.betriebl.Erträge	12,7	0,8	60,7	3,7	-48,0	-79,1
- Personalaufwand	739,7	48,9	816,1	49,4	-76,4	-9,4
- Abschreibungen	11,0	0,7	8,5	0,5	2,5	29,4
- sonst.betriebl.Aufwand	662,3	43,8	568,3	34,4	94,0	16,5
+ Finanzerträge	2,8	0,2	2,4	0,1	0,4	16,7
- Finanzaufwand	5,0	0,3	12,1	0,7	-7,1	-58,7
- EE-Steuern	0,0	0,0	98,8	6,0	-98,8	-100,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>83,4</b>	<b>5,5</b>	<b>183,7</b>	<b>11,1</b>	<b>-100,3</b>	<b>-54,6</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>83,4</b>	<b>5,5</b>	<b>183,7</b>	<b>11,1</b>	<b>-100,3</b>	<b>-54,6</b>



#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der DSV Deutscher Schraubenverband e.V., Hagen, zum 31. Dezember 2022 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des DSV Deutscher Schraubenverband e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, 4. April 2023



Reinhardt & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbH